

# Kompass Impuls

Die aktuelle Wartezeit finden Sie unter [meine-rehabilitation.de](https://www.meine-rehabilitation.de)

(Hinweis: Auch bei „roter Ampel“ bitte direkt mit der Einrichtung Kontakt aufnehmen)

<b>Zulassung gemäß §35 BTMG</b>	Ja Freiwilligkeit ist Voraussetzung (keine Unterbringung nach §1631 BGB, keine Inobhutnahmen)
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelzimmer, WG-Struktur</li> <li>• 16 Plätze</li> </ul>
<b>Kontraindikationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute Psychose</li> <li>• Akute Suizidalität</li> <li>• Akute Traumatisierung,</li> <li>• Unzureichende Sprachkenntnisse</li> </ul>
<b>Therapiedauer</b>	6-9 Monate Anschließend Jugendhilfemaßnahme im Haus möglich, wenn Eingliederungsbedarf besteht
<b>Aufnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellungsgespräch/Besichtigung</li> <li>• Gültige Kostenzusage</li> <li>• In der Regel nahtlose Aufnahme einer Entgiftungseinrichtung</li> <li>• Abgeschlossene körperliche Entgiftung bzw. Drogenfreiheit im Urin am Aufnahmetag (bei Entgiftung zuhause bitte Rücksprache)</li> <li>• Rehabilitationsfähigkeit (kognitiv und körperlich)</li> <li>• 14-18 Jahre</li> </ul>
<b>Nicht aufgenommen werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitpersonen und Kinder</li> <li>• Schwangere Patientinnen</li> </ul>
<b>Nicht möglich sind</b>	Haustiere
<b>Abholservice</b>	Nur im Ausnahmefall möglich
<b>Weitere psychische Erkrankungen die behandelt werden können</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Depressionen</li> <li>• Vorbehandelte Psychosen</li> <li>• ADHS</li> <li>• Angststörungen, die nicht akut stationär behandelt werden müssen</li> <li>• Essstörungen: Falls keine akut stationäre Behandlungsbedürftigkeit vorliegt</li> </ul>

**Körperliche  
Einschränkungen und  
Erkrankungen**

Erkrankungen, die eine vollständige Teilnahme am Therapieprogramm ausschließen und/oder für sich eine stationäre medizinische Behandlung erfordern, können erst nach Beendigung der erforderlichen Behandlung bei uns weiterbehandelt werden, bzw. eine Abklärung mit dem Einrichtungsarzt ist empfehlenswert. Die Aufnahme bei zusätzlicher schwerwiegender Erkrankung (z.B. Diabetes mellitus oder Herzerkrankungen) kann im Einzelfall nach Abklärung mit dem Arzt der Einrichtung erfolgen

Zahnsanierungsschein ist nicht erforderlich

Starke körperliche Behinderungen mit Pflegebedürftigkeit können nicht behandelt werden

**Medikamente**

- Benötigte Medikamente bitte für die ersten Tage mitbringen
- Nicht mögliche Medikamente: Opioide, Pregabalin, Benzodiazepine
- ADHS-Medikamente nach Absprache
- Keine Substitution